



## Das wird eine Saat des Friedens sein

(Sacharja 8,12)

Schwerpunktthema der 6. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen  
Kirche Deutschlands (VELKD)  
vom 7. bis 9. November 2019  
in Dresden

## BERICHT FÜR DIE 4. TAGUNG DER II. SYNODE DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN NORDDEUTSCHLAND

Von Wilfried Hartmann am 14.11.2019

Die Generalsynode der VELKD tagte vom 7. – 9. November in Dresden. Zu Ort und Kontext, Bischofsrücktritt in Sachsen und 9. November, hat

sich Frau Gidion schon geäußert. Wir haben am Nachmittag des 9. unsere ökumenischen Gäste zu einem ökumenischen Pilgerweg durch Dresden eingeladen, dabei zentrale Ereignisse im historischen Gedächtnis Dresdens (Friedliche Revolution, Zerstörung Dresdens, Novemberpogrome) durch Gedenkimpulse mit aktueller Friedens- und Versöhnungsarbeit verbunden, so unter anderem an der Stele zum Gedenken an die zerstörte Semper-Synagoge, an der neuen Synagoge mit dem Jüdischen Gemeindehaus und an der Frauenkirche. Der Begegnung mit ökumenischen Gästen diene auch schon der Abend des 2. Tages der Generalsynode, an dem einem Gottesdienst in der Dresdener Diakonissenhauskirche der traditionelle Ökumenischen Abend der Begegnung folgte. Ökumenische Gäste aus 21 lutherischen Kirchen von Australien bis Süd- und Nordamerika, von Südafrika bis Finnland beteiligten sich an der Generalsynode, vier von ihnen, aus der Schweiz und Liechtenstein, Großbritannien, Frankreich und Estland hielten Grußworte.

### Wahl einer Stellvertretenden leitenden Bischöfin

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Landesbischöfin der Nordkirche Kristina Kühnbaum-Schmidt (Schwerin) in ihrer Geschäftssitzung am 7. November 2019 zur **stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD** gewählt. Die Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgt damit als Stellvertreterin des Leitenden Bischofs Ralf Meister auf Dr. Carsten Rentzing, der im Oktober als Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zurückgetreten war und am Freitag dieser Woche entpflichtet wird.

„Kristina Kühnbaum-Schmidt ist der VELKD seit Langem verbunden“, sagte der Leitende Bischof Ralf Meister. „Sie vertritt eine große Landeskirche, in der die Vielfalt der Traditionen aus Ost und West zusammenfließen. Sie wird theologische Kompetenz, kluges Urteilsvermögen und fröhliche Gelassenheit als Leitende Bischöfin einbringen. Darüber freue ich mich sehr.“

Der Präsident der Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, dankte Dr. Carsten Rentzing in dessen Abwesenheit dafür, dass dieser 2018 das Amt als stellvertretender Leitender Bischof übernommen hatte. In seinem Bericht vor der Generalsynode sagte Landesbischof Meister, er zolle Rentzings Entscheidung, vom bischöflichen Amt zurückzutreten, Respekt, bedauere jedoch, dass dieser bisher in der Öffentlichkeit nicht Stellung zu den aufgetretenen Vorwürfen bezogen habe.

### Bericht des Catholica-Beauftragten

der VELKD vor der Generalsynode und der Vollkonferenz der UEK

„Gute und fundierte Theologie ist segensreich für die ökumenische Entwicklung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens.“ Zu diesem Schluss kam der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), in seinem Bericht vor der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Manzke machte seine Beobachtung am *20-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* fest, die er als „Meilenstein der Ökumene“ bezeichnete. Sie eröffne „Möglichkeiten für weitere Dialoge“ und stelle zugleich deutlich vor Augen, dass ein Wachsen in der Ökumenischen Gemeinschaft „bisweilen auch anstrengende Auseinandersetzung mit den strittigen Kernfragen der Theologie“ benötige.

Intensiv setzte sich der Catholica-Beauftragte in seinem Bericht mit dem „synodalen Weg“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) auseinander. Der synodale Weg zeige, „dass die augenblickliche Situation der katholischen Kirche neue Formen der Beteiligung und des gemeinsamen Handelns nötig macht“. Manzke würdigte den Prozess als fordernden und anspruchsvollen Aufbruch.

Weitere Themen im Bericht waren unter anderem die Folgen aus der *Orientierungshilfe der DBK zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner* und Perspektiven auf die *katholische Jugendpastoral*.

Kirchenpräsident Schad, der Vorsitzende des Vorstands der Vollkonferenz der UEK ergänzte den Bericht im Auftrag des Ratsvorsitzenden um die Darstellung aus der Sicht der EKD und der UEK.

### **Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

Besonders gefreut habe ich mich, dass es uns trotz diverser Bedenken (zu viele Berufene, Verlust von Mandaten für Gewählte, Aufhebung des Sonderstatus von Synodalen, die nur der Generalsynode angehören etc.) gelungen ist, die notwendige **Verfassungsänderung** mit der nötigen 2/3 Mehrheit zu beschließen.

In Zukunft sollen 8 von 50 der gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode zwischen 18 und 26 Jahren alt sein. Damit erreichen wir mit den neuen gesetzlichen Maßnahmen zwar nicht die 20%, die der Lutherische Weltbund in seinen Gremien vorgesehen hat, aber immerhin 16% und ermutigen damit vielleicht die Gliedkirchen, noch mehr junge Menschen zu wählen. Den Beschluss, der das ermöglicht, fassten die Mitglieder der Generalsynode zum Ende ihrer Tagung.

Der genaue Text lautet:

„Art 16 (2) Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern, von denen

1. 38 Mitglieder gemäß Absatz 3 von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden und
2. **12 Mitglieder gemäß Absatz 4 vom Leitenden Bischof oder von der Leitenden Bischöfin berufen werden.**

Der Anteil der ordinierten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung beträgt unter den nach Satz 1 Nr. 1 zu Wählenden 15 Mitglieder, unter den nach Satz 1 Nr. 2 zu Berufenden drei Mitglieder.

Art 16 (3)

Es wählen

...

3. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Mitglieder, davon drei ordinierte;

...

Art. 16 (5) Unter den gemäß Absatz 3 Nr. 1 bis 4 **gewählten** Mitgliedern muss jeweils **mindestens eines**, unter den gemäß Absatz 4 Satz 3 **berufenen** Mitgliedern müssen **mindestens vier** sein, die am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit beginnt, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

(Hervorhebung von mir. WH)

Weitere Beschlüsse betreffen den **Jahresabschluss 2018**

und die Anpassung des Evangelischen **Gottesdienstbuches** an die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“.

### **THEMENTAG**

Der Thementag wurde mit zwei **Impulsreferaten** zu den VELKD Schwerpunkten *Theologie* und *Gottesdienst* eröffnet.

**Professor Hans-Richard Reuter aus Münster** stellte in seinem Vortrag „**Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen**“ die Entwicklung lutherischer Friedensethik ausgehend von ihrer

Grundlage in der Reformationszeit dar und setzte sie in Beziehung zu gegenwärtigen friedensethischen Ansätzen.

**Professor Alexander Deeg (Leipzig)** faszinierte mit seinem Vortrag zu „**Frieden in der Liturgie und Liturgien für den Frieden**“. Er regte unter anderem an, das Abendmahl, bei dem nach evangelischem Verständnis Christus selbst der Einladende sei und zu dessen liturgischer Gestaltung der Friedensgruß gehöre, „aus der Logik zur Exklusion“ zu befreien. Ob dies eine Einladung „für alle“ bedeute, ließ er offen.

**Workshops** setzten die Arbeit fort: zwei zu den Vorträgen, dazu 4 weitere unter den Perspektiven weiterer VELKD Schwerpunkte: *Gemeinde* an Hand des Kooperationsprojekts „Frieden und Versöhnung“ mit der Schule Talitha Kumi in Beit Jala bei Bethlehem; zur *Ökumene* am Beispiel der Arbeit der Nagelkreuzgemeinschaft, zur *Sprache* u.a. am Projekt „Netzteufel“; hinzu kam eine übergreifende **Ausstellung** „Exhibit out of a box“ zum Friedensthema des Künstlers, Fotografen und Kriegskorrespondenten Wolf Böwig aus Kriegs- und Krisengebieten rund um die Welt mit verstörenden, unter die Haut gehenden Bildern.

Am Ende des Thementagen standen eine Reihe von Beschlüssen und eine Entschließung:

Zum Themenbereich **Liturgie**:

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das **Liturgiewissenschaftliche Institut** der VELKD (Leipzig) prüfen zu lassen, ob und in welchem Format das Thema „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ weiterbearbeitet werden kann. Sie regt eine Kooperation mit der Leipziger Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an.
2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, bei dem Liturgiewissenschaftlichen Institut die Bearbeitung des Themas "Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens" in praktisch-theologischen Qualifikationsarbeiten anzuregen. Sie bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen dafür ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in wieweit der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung mit der liturgiedidaktischen Erarbeitung des Themas „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ beauftragt werden kann.
4. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in welchen Ausschüssen und Einrichtungen innerhalb der VELKD ein Diskussionsprozess zum Thema „Frieden als Dimension des Abendmahls“ in Gang gesetzt werden kann; dabei ist die ökumenische Dimension mit zu bedenken.

Zum Themenbereich „**Sprache und Frieden**“

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen der VELKD, das Themenfeld „Sprache und Frieden“ (z. B. „Hate-Speech“, „Hope-Speech“) aufzunehmen, um die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.
2. Die Generalsynode bittet den Katechismusausschuss zu prüfen, wie die pädagogische Arbeit zur Stärkung der Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit Hate- und HopeSpeech sowohl in der analogen wie in der digitalen Kommunikation durch die VELKD und ihre Gliedkirchen gefördert werden kann. Das Projekt „Netzteufel“ (oder ein Folgeprojekt) soll unterstützt werden; die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Unterstützung erfolgen soll.

In die Erklärung der EKD zum Thema wurden Anliegen dieses Antrags aufgenommen.

Zum Themenbereich „**Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen**“,

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, den Theologischen Ausschuss damit zu beauftragen, „Frieden als Thema lutherischer Ethik“ weiter zu bearbeiten und dabei insbesondere den 16. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XVI) unter den Bedingungen der Gegenwart zu diskutieren.

insbesondere im Blick auf Aussagen der Confessio Augustana wie „Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.//Hiermit werden die verdammt, die Lehren, daß das oben Angezeigte unchristlich sei...“

In der **Entschließung zum Schwerpunktthema** heißt es u.a.

„Uns ist eine Saat des Friedens anvertraut:

- das Wort des Evangeliums von Jesus Christus: Es befreit aus Ängsten und Schuld. Mit ihm hat Gott die Trennung des Menschen von Gott überwunden.
- der Glaube: Er ist eine Kraft, die zum Frieden dient.
- Gottes Liebe: Sie nimmt Menschen ohne Vorleistung an und befreit zu Liebe untereinander, zu Liebe zu Gott und zu Selbstachtung.
- Hoffnung: Ein auf Gott gegründetes Vertrauen lässt gegen alle Rückschläge auf einen wachsenden Frieden hoffen.
- Liturgien des Friedens: Sie vergegenwärtigen und feiern den von Gott bereits geschenkten Frieden. Insbesondere im Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.

Wir bejahen das Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, das keinen Zwang zur Vollkommenheit aufbürdet, aber die Kräfte und Gaben von Menschen für den Frieden in Anspruch nimmt...“

Und:

„Die Generalsynode bittet alle, die in den Gliedkirchen und Institutionen der VELKD wirken, sich im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Gottesdiensten, Gemeindeleben, Bildung, Diakonie und ökumenischen Kontakten, aber auch im wirtschaftlichen Handeln von Kirche für einen umfassenden Frieden einzusetzen:

- den Frieden mit Gott, den er gestiftet hat;
- den Frieden untereinander, vom einzelnen Wort bis zu sozialer Gerechtigkeit;
- den Frieden zwischen Staaten, Völkern und Religionen;
- den Frieden mit der Natur und den anderen Geschöpfen.

In unserem Bemühen um Aussaat und Wachstum des Friedens vertrauen wir auf den Dreieinigen Gott.“

Erlauben Sie mir zum Abschluss zwei persönliche Bemerkungen:

1. Ich hoffe sehr, dass unsere Gliedkirchen in den neuen Wahlvorschriften zur Steigerung der Beteiligung junger Menschen den Hinweis beachten, dass es *mindestens ein* gewähltes Mitglied aus dieser Gruppe sein muss.
2. Ich halte es für ein bemerkenswertes Zeichen der theologischen Kompetenz und der verantwortungsbewussten Arbeit der Generalsynodalen, dass sie in Ausschusssitzungen, für die nicht mehr als 2 ¼ Stunden eingeplant werden konnten, die dargestellten Ergebnisse erreicht haben (in der EKD-Synode stehen für vergleichbare Arbeit den Ausschüssen 6 ¾ Stunden zur Verfügung). Ich danke allen Generalsynodalen, ökumenischen Gästen, sowie den Mitgliedern der Bischofskonferenz und des Amtsbereichs der VELKD...

... und Ihnen fürs Zuhören.